

Tätigkeitsbericht 2014

Die Kommission Sucht und Drogen traf sich im Berichtszeitraum zu vier Sitzungen. Die personelle Zusammensetzung blieb unverändert. Thematisch standen die Grundlagen und Praxis der Suchtmedizin, Fort- und Weiterbildung in der Suchtmedizin, die Hilfe für suchtkranke Ärzte unter Berücksichtigung berufsrechtlicher Anforderungen sowie die Kontakte und Kooperation mit anderen Gremien, Verbänden und Gesellschaften im Vordergrund. Im Zusammenhang mit Grundlagen und Praxis der Suchtmedizin hatte sich die Kommission unter anderem mit ethischen Anforderungen und neuen gesetzlichen Grundlagen zu befassen. So wurde im Sommer, noch vor dem Ende der Legislaturperiode des Sächsischen Landtages, das novellierte sächsische PsychKG verabschiedet, von dem erheblicher Einfluss auf Zwangsbehandlungen in der Psychiatrie ausgeht. Ein sehr sensibles Thema, das uns auch 2015 weiter beschäftigen wird, da auch bei schwer erkrankten, nicht selbstverfügbaren psychotischen Patienten Überzeugungsversuche gefordert sind, um sie für eine freiwillige Behandlung zu gewinnen, bevor ein Richter die Zwangsbehandlung beschließt. Diese Auswirkungen wurden während unserer Tagung zum Thema Zwangsbehandlung am 10.9.2014 diskutiert.

Auch hatte sich die Kommission im Bereich der Versorgung Suchtkranker weiter mit dem neuen klinischen Vergütungssystem in Psychiatrie und Psychotherapie zu befassen. Aufgrund allgemeiner Kritik gibt es erhebliche Umsetzungsverzögerungen und Änderungsdiskussionen. Ob daraus Verbesserungen für die klinische Vergütungspraxis in Psychiatrie und Psychotherapie resultieren, ist zurzeit noch nicht abzuschätzen. Wir waren auch bei unserem Sozialministerium in Versorgungsfragen beratend involviert. Das betraf die ambulante und stationäre Versorgung Alkoholabhängiger. Da sich die epidemiologische Lage bei Meth-Amphetamin-Abhängigkeit nicht nur in Sachsen deutlich zugespitzt hat, stellten wir unsere Erfahrungen unter anderem dem Ausschuss „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer zur Verfügung. Das Bundesgesundheitsministerium plante 2014 die Erstellung von Handlungsempfehlungen für das Vorgehen bei Meth-Amphetamin-Abhängigkeit. Dort waren wir bei einem ersten Expertentreffen am 16.12.2014 mit einbezogen. Diese Handlungsempfehlungen sollen 2015 fertiggestellt werden. Besonders beschäftigten uns die Auswirkungen der Abhängigkeit von Crystal Meth auf Schwangere, Geburtsverlauf, Neugeborene, Kinder und Jugendliche.

Wie bei opiatabhängigen Eltern sind die Kinder ebenfalls erheblichen Risiken ausgesetzt. Deshalb hatten wir nach unserer zweiten Sitzung eine Unterarbeitsgruppe zu dem Fragenkomplex „Drogentests bei suchtkranken Eltern“ gegründet, die noch arbeitet, um nach Möglichkeit praxisnahe Vorgehensweisen zwischen suchtmmedizinischen und Jugendhilfemaßnahmen zu generieren. Die qualitativ hochwertige Versorgung Opiatabhängiger in Substitution, für die wir uns einsetzen, wird aber dadurch konterkariert, dass vom Ausschuss „Sucht und Drogen“ der Bundesärztekammer regelabweichende Änderungen der Betäubungsmittelverordnung betrieben werden, Beikonsum unter Opiatsubstitution mit der Verwendung des neuen Begriffes eines „akzeptablen Beikonsums“ Umetikettierung erfährt und iatrogene Polytoxikomanie Förderung findet. Weiter werden Diskussionen darüber geführt, ob Naloxonfertigsspritzen an Suchtkranke oder Bezugspersonen vorab ausgehändigt werden können. Über vorhandene Erfahrungswerte zu diesem Vorgehen an anderen Orten wird nichts mitgeteilt. Zu welchen Überlegungen regt das wohl abhängige Konsumenten an? Diese Entwicklungen können wir nicht unterstützen. Besser wäre es aus unserer Sicht, Wege zu suchen, um mit psychiatrischer und psychotherapeutischer Behandlung der ausgeprägten und ver-

laufverschlechternden psychiatrischen Komorbidität substituierter Opiatabhängiger entgegenzuwirken und außerdem mehr für das Erreichen des Abstinenzzieles zu tun.

Cannabis betreffend kamen 2014 erstaunliche Gerichtsurteile zur Wirkung, die offensichtliche Abhängigkeitsentwicklungen, wenn sie unter dem Aspekt der Schmerzbehandlung erfolgen, billigen. Hier werden nach unserer Ansicht die resultierenden umfassenden Folgen vernachlässigt. Wir werden mit der Vertretung unserer gegenteiligen Meinung auch in diesem Punkt im Jahre 2015 fortfahren.

Für den Bereich der suchtmmedizinischen Fort- und Weiterbildung haben wir uns im Rahmen der Kammer und bei anderen Veranstaltungen zu den in den vorigen Abschnitten genannten Themen beteiligt und Beiträge gestaltet. Herausgehoben werden soll noch die inhaltliche Umgestaltung des Kurses zur „Suchtmmedizinischen Grundversorgung“, in dem seit 2014 das fetale Alkoholsyndrom und seine Spektrumsstörungen ausgiebig thematisiert werden sowie die Artikel im „Ärzteblatt Sachsen“ zu Nalmefene von Herrn Prof. Dr. Siepmann und Meth-Amphetamin von Herrn Kaanen.

Allerdings müssen wir auch bei den von uns zu erhebenden Forderungen an die sächsische Ärzteschaft für die Suchtkrankenversorgung berücksichtigen, dass unsere ärztlichen Kollegen in Niederlassung, Kliniken und Öffentlichem Gesundheitsdienst vor sehr hohen Leistungsanforderungen wegen des weiter bestehenden Ärztemangels gestellt sind. Dieser Personalmangel kann nur durch entsprechendes Reagieren der Gesundheitspolitik beendet werden. Es können jedoch erhebliche Zweifel am Wollen vermutet werden, wenn 1990 im vereinten Deutschland 16.000 Studienplätze für Humanmedizin existierten und es im letzten Jahr unter 10.000 waren (Quelle: Marburger Bund Zeitung vom 28.3.2014).

Unsere Hilfen für suchtkranke Ärzte zwischen Beratung, Behandlung und Berufsrecht haben wir in bewährter Weise im Jahre 2014 fortgesetzt und können eine steigende Inanspruchnahme und Akzeptanz unter der Kollegenschaft feststellen. Für die guten Kooperationsmöglichkeiten und die vielfältigen Kontakte unserer Kommission innerhalb der Sächsischen Landesärztekammer danken wir allen Beteiligten. Sie waren Voraussetzung unserer Arbeit.

Die Beratungskommission berät Ärzte bei Suchtproblematiken in eigener Sache und hat hierfür ein strukturiertes Interventionsprogramm geschaffen. Mitglieder werden darüber hinaus zu Fragen des Betäubungsmittelverkehrs nach den einschlägigen betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften beraten. Eine zeitlich begrenzt eingesetzte Unterarbeitsgruppe befasst sich zusammen mit dem Landesjugendamt mit der Frage, ob die Möglichkeit der Erarbeitung sachsenweit einheitlicher Grundsätze effektiver Drogentestung suchtmittelabhängiger Eltern besteht.

Dr. Frank Härtel, Zwickau, Vorsitzender
(veröffentlicht in der Broschüre „Tätigkeitsbericht 2014“)